

## **Sicherung der Erfüllung des Stiftungsauftrags an der Stahlgruber-Stiftung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09570**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Schaffung einer Teilzeitstelle zur Unterstützung der Fachlehrkräfte der Stahlgruber-Stiftung zur Sicherung des Stiftungsauftrags	2
2. Schaffung einer Funktionsstelle für eine stellvertretende Studienleiterin bzw. einen stellvertretenden Studienleiter zur Sicherung des Stiftungsauftrags	3
3. Produktzuordnung	5
4. Kosten	5
5. Nutzen	6
6. Finanzierung	6
7. Kontierungstabelle Personalkosten	7
8. Kostenübernahme	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Die Stahlgruber-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige, öffentliche Stiftung der Landeshauptstadt München. Sie wurde entsprechend der Testamente der beiden Stifter Wilhelm und Otto Gruber durch Stiftungsstatut vom 28.10.1970 errichtet, welches am 04.10.1989 letztmalig durch Stadtratsbeschluss geändert wurde und bis heute gilt. Nach dem Willen der beiden Erblasser fördert die Stiftung den Nachwuchs für das Kraftfahrzeug- und Vulkanisationshandwerk. Die Stahlgruber-Stiftung ist in der Erwachsenenbildung für das Kfz- und Vulkanisationshandwerk tätig und unterhält insbesondere für ihre Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ein Gäste- und Appartementhaus und wird damit ihrem Förderauftrag gemäß der Stiftungssatzung gerecht. Freie Kapazitäten werden im Sinne des wirtschaftlichen Betriebes des Hauses z.B. für Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer Fortbildungsinstitutionen bzw. Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung genutzt. Jährlich nutzen ca. 1.500 Gäste aus dem In- und Ausland das umfangreiche Kursangebot zur fachlichen Qualifizierung und buchen insgesamt ca. 14.000 Übernachtungen. Wegen der vielen unterschiedlichen Kurse und der Aktualität der Angebote hat sich die Stahlgruber-Stiftung einen hervorragenden Ruf am nationalen und internationalen Bildungsmarkt des Kfz- und Vulkanisationshandwerks erworben. Um ihre Stellung zu behaupten, muss sie sich den fachlichen Entwicklungen und aktuellen Markterfordernissen stets zeitnah stellen und ihr Bildungsangebot inhaltlich/thematisch entsprechend anpassen.

### **1. Schaffung einer Teilzeitstelle zur Unterstützung der Fachlehrkräfte der Stahlgruber-Stiftung zur Sicherung des Stiftungsauftrags**

Um den Stiftungsauftrag personell unabhängig erfüllen zu können, wurden für die Stahlgruber-Stiftung mit Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015 (Nr.: 14-20/V 03055) drei Vollzeitstellen für Fachlehrkräfte geschaffen. Die damit verbundenen Aufgaben wurden bislang von Mitarbeitern der Firma Stahlgruber wahrgenommen. Allerdings hat sich im Vollzug des Beschlusses herausgestellt, dass der Arbeitsumfang der an der Studienstätte tätigen Lehrkräfte über das Aufgaben- und Leistungsspektrum von Fachlehrkräften hinausgeht. So fallen neben der Unterrichtsverpflichtung und der dazu nötigen Vor- und Nachbereitung auch diverse unterrichtsunterstützende Tätigkeiten außerhalb der Lehrtätigkeit an. Diese 21/39 Wochenstunden setzen sich wie folgt zusammen: Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen (ca. 10 h/Woche), Lagerarbeiten in Material- und Werkzeuglagern (ca. 2,5 h/Woche), Erledigung des Bestellwesens und Reifenmanagements (ca. 1,5 h/Woche) sowie Planungs- und Organisationsaufgaben (ca. 2,5 h/Woche) für die Werkstattbelegung und Kursbetreuung neben dem Unterricht (ca. 4,5 h/Woche). Die jährlich durchgeführten Kurse (150 bis 170) werden aus einem

Portfolio von ca. 40 unterschiedlichen Kursen mit unterschiedlicher Kursdauer (2 Tage bis 20 Wochen) gebucht. Rund ein Drittel der Gäste (ca. 500) kommen aus nicht-deutschsprachigen Ländern. Ein direkter Vergleich der Aufgabenstellung mit Schulen des Beruflichen Schulwesens ist wegen der jeweils viel kürzeren Verweilzeit und der Charakteristik einer Fortbildungsreise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht möglich.

Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand dauerhaft gesichert abdecken zu können, wird vorgeschlagen, eine Teilzeitstelle mit 21/39 Wochenstunden (0,54 VZÄ) in E5 TVöD an der Studienstätte der Stahlgruber-Stiftung zu schaffen. Die damit jährlich zusätzlich anfallenden Personalkosten belaufen sich in Summe auf bis zu 25.639 €. Die Stahlgruber-Stiftung wird für die tatsächlich anfallenden Personalkosten vollumfänglichen Personalkostenersatz ab dem 01.01.2019 an den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München leisten.

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte/Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif</b>	<b>Personalkostenersatz durch die Stahlgruber Stiftung</b>
Ab 01.01.2018 dauerhaft	Handwerker/in Vulkaniseur/in	0,54	A 6/E 5	19.499 €/25.639 €	25.639 €

## **2. Schaffung einer Funktionsstelle für eine stellvertretende Studienleiterin bzw. einen stellvertretenden Studienleiter zur Sicherung des Stiftungsauftrags**

Gerade im Kfz-Handwerk haben sich in den letzten Jahren viele neue Entwicklungen, Innovationen sowie neue Trends und ein massives Wachstum ergeben. Dies bedeutet auch, dass das Angebot und verbunden damit die Anzahl der Fortbildungskurse, die die Stahlgruber-Stiftung national und international anbietet, angestiegen ist. Darüber hinaus sind durch die neuesten Innovationen und Entwicklungen im Kfz-Handwerk die Anforderungen an die Organisation und Durchführung der nationalen und internationalen Fortbildungskurse aus pädagogischer, didaktischer und fachlicher Sicht anspruchsvoller geworden. Auch haben die Übernachtungszahlen im Gästehaus zugenommen und damit auch die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten. Hinzu kommt noch, dass die Nachfrage bzgl. der Teilnahme an internationalen und nationalen Messen sehr stark angestiegen ist. Damit die Stahlgruber-Stiftung weiterhin ihren hervorragenden Ruf am nationalen und internationalen Bildungsmarkt des Kfz- und Vulkanisationshandwerks behaupten kann, muss die organisatorische Stabilität und die inhaltliche Innovationsfähigkeit der Studienstätte der Stahlgruber-Stiftung dauerhaft abgesichert werden. Dies beinhaltet auch die neuesten Entwicklungen bei der Vermittlung der

Lehrinhalte an die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zu berücksichtigen, d. h. die Unterrichtsleistung muss pädagogisch didaktisch und fachlich auf dem aktuellsten Entwicklungsstand des Kfz- und Vulkanisationshandwerks gewährleistet werden. Dazu gehört auch ca. 30 nebenberufliche/nebenamtliche externe Dozentinnen und Dozenten aus Handwerk und Industrie mit ihren angebotenen Vortragsinhalten erfolgreich in die Fortbildungen der Stiftung einzubinden. Etwa 80 Jahreswochenstunden werden von diesen externen Referentinnen und Referenten abgedeckt. Darüber hinaus werden auch umfangreiche qualifizierende Prüfungen in enger Absprache mit der Handwerkskammer oder den Berufsverbänden federführend abgewickelt. Die o. g. Tätigkeiten können auf Grund der Mehrung und des oben dargestellten veränderten Mehrbedarfs nicht mehr nur von der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter allein erfüllt werden.

Um sicherzustellen, dass die o. g. Tätigkeiten erfolgreich durchgeführt werden können, wird ein Leitungsteam vorgeschlagen, d. h. neben der Funktionsstelle der Studienleiterin bzw. des Studienleiters ist eine Stelle für eine stellvertretende Studienleiterin bzw. einen stellvertretenden Studienleiter in Vollzeit (1,00 VZÄ) zu installieren. Diese Stelle soll als Funktionsstelle in der QE 3 A 12/E 11 eingerichtet und ab 01.01.2018 besetzt werden. Es ist geplant, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber zu ca. 0,5 VZÄ im Unterricht und zu ca. 0,5 VZÄ in der Leitung und Verwaltung der Stahlgruber-Stiftung tätig wird. An der Studienstätte sind insgesamt Lehrpersonalkapazitäten i. H. v. 3,0 VZÄ vorhanden (siehe Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015, Nr.: 14-20/V 03055). Während die stellvertretende Studienleiterin bzw. der stellvertretende Studienleiter einen Teil der Fortbildungskurse an der Stahlgruber-Stiftung in der vorgesehenen Höhe von 0,5 VZÄ übernimmt, werden ein oder mehrere der Fachlehrkräfte im gleichen Umfang an einer städtischen beruflichen Schule im Rahmen eines Schuleinsatzes tätig. Die dadurch frei werdenden Stellenkapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ werden dadurch anteilig zur Finanzierung der stellvertretenden Leitungsstelle hergenommen. Die anfallenden Mehrkosten für die Stelle der stellvertretenden Studienleiterin bzw. des stellvertretenden Studienleiters belaufen sich auf bis zu 77.050 €. Für die tatsächlich anfallenden Personalkosten wird die Stahlgruber-Stiftung vollumfänglichen Personalkostenersatz (ab 2019 jeweils rückwirkend für das vorangegangene Haushaltsjahr) an den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München leisten. Bei der in A 12/E11 auszubringenden Stelle kann eine weitere Verwendung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers im normalen Schulbetrieb gewährleistet werden, falls ein Personalkostenersatz seitens der Stiftung nicht mehr geleistet werden könnte.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif	Personalkostenersatz durch die Stahlgruber Stiftung
Ab 01.01.2018 dauerhaft	Stellv. Studienleiterin/ Stellv. Studienleiter	1,0*	A 12/E 11	60.010€/77.050 € *	77.050 €

\*Kompensation von 0,5 VZÄ aus Beschluss-Vorlagenr. 14-20/V 03055 der VV am 21.10.2015

### 3. Produktzuordnung

Betroffen ist das Produkt 39231100 Berufsschulen.

Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 01.01.2018 dauerhaft um bis zu 102.689 €, davon sind ab 01.01.2018 dauerhaft bis zu 102.689 € zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget erhöht sich dauerhaft ab 01.01.2019 bis zu 102.689 €, davon sind ab 01.01.2019 dauerhaft bis zu 102.689 € zahlungswirksam

### 4. Kosten

	Vortragsziffer	Dauerhaft ab 01.01.2018	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		Bis zu 102.689,-- €		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1, 2	Bis zu 25.639,-- € Handwerker/in Vulkaniseur/in  Bis zu 77.050, -- € Stellv. Studienleiterin/ Stellv. Studienleiter		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)		,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,54		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

## 5. Nutzen

	Dauerhaft ab 01.01.2019	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	Bis zu 102.689,- €		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	Bis zu 25.639,- € Handwerker/in Vulkaniseur/in  Bis zu 77.050 ,-- € Stellv. Studienleiterin/ Stellv. Studienleiter		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)		,--	
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)		,--	
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		,--	

## 6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Einnahme aus der Personalkostenerstattung der Stahlgruber-Stiftung in gleicher Höhe.

Die Finanzierung von 0,5 VZÄ der Stelle der stellv. Studienleiterin bzw des stellv. Studienleiter erfolgt durch Kompensation aus dem Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015, Nr.: 14-20/V 03055 mit vorhandenen Planstellen (Personal).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

## 7. Kontierungstabelle Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kosten-stelle	Kosten-art
1,54 VZÄ bei Stahlgruber stiftung	5		2400.414.0000.5	19150199	602000

Die Einnahmen aus Personalkostenersatz der Stahlgruber-Stiftung werden auf der Finanzposition 2400.167.0000.9, Kostenart 440172, auf dem Innenauftrag 591002235 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt jeweils im Nachhinein, damit werden die Personalkostenerstattungen zeitversetzt zahlungswirksam. Für die Planung der Einnahmen ist davon auszugehen, dass ab dem Haushalt 2019 entsprechend der Besetzung der Stellen Mehreinnahmen angemeldet werden können.

## 8. Kostenübernahme der Stellenschaffung

Die Stahlgruber-Stiftung übernimmt sämtliche Kosten des Personaleinsatzes im Rahmen des Stiftungsbetriebs. Darunter fällt auch der Personalkostenersatz für die neu zu schaffende Stelle mit 21/39 Wochenstunden in EGr. E5 TVöD und die Stelle für eine stellvertretende Studienleiterin bzw. einen stellvertretenden Studienleiter in der BesGr. A12/EGr. E11 TVöD. Die Kosten für die beiden neu zu schaffenden Stellen werden damit voll aus Stiftungsmitteln refinanziert. Ab der Nachbesetzung der Stelle der Studienleiterin bzw. des Studienleiters erfolgt im Zuge des neuen Aufgabenzuschnitts mit Wirkung vom 01.11.2017 auch für diese Stelle ein entsprechender Personalkostenersatz an den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München durch die Stiftung. Für die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sekretariatskräfte, Technische Hausverwaltung), die an der Studienstätte arbeiten, wird der Kostenersatz wie bisher voll weiter geleistet. Die Kosten für die beiden neu zu schaffenden Stellen werden damit voll aus Stiftungsmitteln refinanziert.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu (siehe Anlage 1).

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (siehe Anlage 2)

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung von 0,54 VZÄ ab 01.01.2018 für unterrichtsunterstützende Stunden außerhalb der Lehrtätigkeit zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die ab 01.01.2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 25.639 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung von 1,0 VZÄ ab 01.01.2018 zur Schaffung einer stellv. Studienleitung und deren Besetzung zu veranlassen. Die Einrichtung der Stelle erfolgt zu 0,5 VZÄ durch Kompensation aus dem Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015, Nr.: 14-20/V 03055 mit den daraus vorhandenen Planstellen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die ab 01.01.2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.050 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 102.689 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Stahlgruber-Stiftung leistet der Landeshauptstadt München für die neu geschaffenen Stellen entsprechend den tatsächlich anfallenden Personalkosten vollumfänglichen Personalkostenersatz.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39231100 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 ab 01.01.2018 dauerhaft um bis zu 102.689 €, davon sind ab 01.01.2018 dauerhaft bis zu 102.689 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Produkterlösbudget bei Produkt 39231100 erhöht sich vorbehaltlich der

endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 ab 01.01.2019 dauerhaft bis zu 102.689 €, davon sind ab 01.01.2019 dauerhaft bis zu 102.689 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II/V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An die Studienstätte der Stahlgruber-Stiftung**

**An RBS-Recht**

**An RBS-GL 10**

**An RBS-GL 11**

**An RBS-GL 13**

**An RBS-GL 2**

**An RBS-GL 4**

z. K.

Am